GEFAHRGUT
Straße, Schiene, BiSchi, See, Luft (-Verkehr)
Vorschriften-Änderungen zum 1.1.2027

Zum 1. Januar 2027 treten die turnusmäßigen Revisionen für ADR, RID und ADN sowie der IMDG-Code und die ICAO-TI (und die IATA-DGR) in Kraft, wobei für den Landverkehr eine allgemeine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2027 gilt.
Offizielle, tabellarische Änderungslisten werden von den internationalen Gremien (UNECE, OTIF, IMO) sowie für die Praxis aufbereitet von Fachverbänden und Behörden veröffentlicht.

Die relevantesten inhaltlichen Änderungen für 2027 im Fokus

Alle Änderungen der Gefahrgut-Vorschriften basieren grundsätzlich auf aktualisierten UN-Modellvorschriften (24. Ausgabe), wobei im idealtypischen Ansatz alle Verkehrsträger-Vorschriften in gleicher Weise (harmonisiert) und zeitgleich zu ändern sind. Im Einzelfall sind jedoch verkehrsträgerspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Alle Gefahrgut-Regelwerke (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI (IATA-DGR)) übernehmen also im Idealfall die verkehrsträgerübergreifenden Neuerungen aus den UN-Modellvorschriften (24. Ausgabe) und ergänzen diese im Bedarfsfall um spezifische Vorgaben für Straße, Schiene, Binnenschifffahrt, See- und Luftverkehr.

Batterien und Energiespeicher:
Vier neue UN-Nummern werden eingeführt, darunter UN 3563 (Lithium-Metall-Batterien in Güterbeförderungseinheiten eingebaut) und UN 3564 (Natrium-Ionen-Batterien in Güterbeförderungseinheiten eingebaut).
Neue Sondervorschriften regeln Hybridbatterien (SV 410) sowie zusätzliche Dokumentationspflichten zu den zulässigen Umgebungsbedingungen beim Transport defekter Batterien (SV 680). Knopfzellen werden in der Sondervorschrift 188 bei Mengenbegrenzungen erleichtert.

Verzeichnis gefährlicher Güter ('Gefahrgutliste'):

Michael Miska ◆ Zur Schmiede 2 ◆ D-59379 Selm-Cappenberg
E-Mail: Service@Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Internet: www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Alpha Gefahrgut Consulting

Neben vier neuen Einträgen entfallen einzelne Nummern (z. B. UN 2941). Ca. 185 Spalteneinträge werden punktuell angepasst. Bei Flüssiggas wird ein Dimethylether-Anteil von bis zu 12 Masse-% zugelassen.

Schulung und Unterweisung:
E-Learning und Fernschulungen werden im ADR erstmals offiziell für Auffrischungsschulungen sowie teilweise für Erstschulungen von Fahrzeugführern (ADR) zugelassen. Der Kreis der nach Kapitel 1.3 zu unterweisenden Personen (ADR/RID/ADN/IMDG) wird präzisiert, insbesondere an der Gefahrgutbeförderung beteiligte Personen wie Selbständige, Subunternehmer, Leiharbeitnehmer etc. werden damit besser gegriffen.

Dokumentation:
Die Schriftlichen Weisungen ('Unfallmerkblätter') wurden überarbeitet; bisherige Versionen dürfen übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2027 verwendet werden. Zudem gibt es neue Pflichtangaben im Beförderungspapier, etwa für Wasserstoff-Druckgefäße (SV 679).

Technik, Tanks und Verpackungen:
Für Tanks wird die Doppel-Zulassung verboten. Für Druckgefäße gelten neue Grenzwerte beim Druck-Volumen-Produkt (pV-Produkt), und der Bereich der faserverstärkten Kunststoffe (FVK) für Bedienungsausrüstungen wird durch einen neuen Abschnitt 6.9.3 erweitert.

Übergangsfristen:
Für den Landverkehr (ADR/RID/ADN) endet die allgemeine Übergangsfrist am 30. Juni 2027, während der IMDG-Code (Amendment 43-26) erst ab dem 1. Januar 2028 verbindlich wird.
Seeverkehr (IMDG-Code 43-26):
Das Amendment 43-26 darf ab 1. Januar 2027 freiwillig angewendet werden.
Ab dem 1. Januar 2028 gilt es verbindlich (einjährige Übergangszeit im Seeverkehr).

Offizielle Gesetzestexte:
Verbindliche deutsche Vorschriftentexte sowie Änderungstexte für ADR, RID und ADN werden über das Bundesgesetzblatt sowie das Bundesministerium für Verkehr (BMV) bzw. Im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die Verkehrsträger im Detail:

ADR 2027 (Straßenverkehr):

Batterien und E-Mobilität:

Michael Miska ◆ Zur Schmiede 2 ◆ D-59379 Selm-Cappenberg
E-Mail: Service@Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Internet: www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Alpha Gefahrgut Consulting

Einführung neuer UN-Nummern für Batterien in Güterbeförderungseinheiten (UN 3563, UN 3564) sowie die neue Sondervorschrift SV 410 für Hybridbatterien (Kombination aus Lithium-Ionen- und Natrium-Ionen-Zellen) und die SV 680 für zusätzliche Dokumentationspflichten bei defekten Batterien.

E-Learning und Unterweisung:
Digitale Lernformen (E-Learning und Fernschulungen) werden für Auffrischungsschulungen von Fahrzeugführern offiziell anerkannt; der Kreis der nach Kapitel 1.3 zu unterweisenden Mitarbeiter wird ausdrücklich auf alle relevanten Rollen ausgeweitet.

Dokumentation:
Die schriftlichen Weisungen ("Unfallmerkblatt") (Abschnitt 5.4.3.4) werden aktualisiert (u. a. Hinweise zu Desensibilisierungsverlust in Klasse 4.1 und Umweltgefahren); alte Fassungen bleiben bis zum 31. Dezember 2027 gültig.

Freistellungen und Mengenbegrenzungen:
Für bestimmte explosive Stoffe der Klasse 1 sinkt die Freigrenze pro Beförderungseinheit von 50 kg auf 20 kg (Übergangsfrist bis Ende 2030); gleichzeitig gibt es neue Erleichterungen für gebrauchte Maschinen/Geräte mit Gefahrgutrückständen und tragbare Airbag-Systeme.

Fahrzeugtechnik und Tanks:
Neufahrzeuge (ab Erstzulassung 1. Juli 2027) benötigen ein Reifendruckkontrollsystem (UN-Regelung Nr. 141), zudem werden die Vorgaben für den hinteren Unterfahrschutz und Motorbrandlöschanlagen verschärft sowie die Doppel-Zulassung von Tanks verboten.

RID 2027 (Schienenverkehr):

Verkehrsträgerübergreifende Basis:
Übernahme neuer UN-Nummern, Klassifizierungen (z. B. energetische Proben in Klasse 4.1, flüssige organische Wasserstoffträger/LOHC) und Batterie-Sonderbestimmungen.

Dokumentation:
Schriftliche Weisungen für Triebfahrzeugführer ("Unfallmerkblatt"):
Anpassung des Musters in Abschnitt 5.4.3.4 für den Führerstand mit überarbeiteten Gefahrenbeschreibungen (Klassen 1 bis 9) sowie aktualisierten Symbolbeschreibungen für umweltgefährdende und erwärmte Stoffe (Übergangsfrist bis 31. Dezember 2027).

Kesselwagen und Tankcontainer:
Neue Vorgaben für die Sichtprüfung der Blechaußenhülle von Tankcontainern, Verbot der

Michael Miska ◆ Zur Schmiede 2 ◆ D-59379 Selm-Cappenberg
E-Mail: Service@Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Internet: www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Alpha Gefahrgut Consulting

Doppel-Zulassung von Tanks sowie neue Regeln für Bedienungsausrüstungen aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK, Abschnitt 6.9.3).

Schnittstelle Schiene/Straße:
Präzisierung der Pflichten zur Benennung von Gefahrgutbeauftragten für Absender im multimodalen Schienen- und Straßenverkehr sowie Aktualisierung der Verweise auf das Eisenbahn-Regelwerk (IRS 40471-3).

ADN 2027 (Binnenschiffahrt):

Umschlag und Anschlussstutzen:
Neue Sicherheits- und Betriebspflichten zum vollständigen Entleeren und Drucklosmachen von Anschlussstutzen vor dem An- oder Abkoppeln beim Be- und Entladen von Tankschiffen.

Stoffliste (Tabelle C) und Begasung:
Anpassung der Tabelle C (Stoffliste für Tankschiffe) inklusive neuer Begriffsbestimmungen (z. B. „Gleiche Ladung“, „Bedienungsausrüstung“, „Druck-Volumen-Produkt“) sowie Einführung der neuen Sondervorschrift SV 804 für zuvor begaste Schüttgüter.

Übergangsvorschriften für Schiffe:
Zahlreiche Anpassungen in Kapitel 1.6 (insbesondere 1.6.7) bezüglich baulicher und ausrüstungstechnischer Anforderungen an bestehende Trockengüter- und Tankschiffe.

Harmonisierung mit dem Landverkehr:
Übernahme der neuen UN-Nummern (wie UN 3563/3564), der geänderten Klassifizierungsregeln und der neuen Vorgaben für Druckgefäße und IBC (z. B. Recycling-Kunststoff für flexible IBC).

IMDG-Code (Seeverkehr) (Amendment 43-26):

Geltungszeitraum:
Freiwillige Anwendung ab 1. Januar 2027 (parallel zum Amdt. 42-24), verpflichtende Anwendung für alle Seetransporte ab 1. Januar 2028.

Fahrzeuge und Batterien auf See:
Einführung der neuen Sondervorschrift SV 980 sowie grundlegende Überarbeitung der bestehenden Sondervorschriften SV 961 und SV 962 für den Seetransport von Elektrofahrzeugen, Hybridfahrzeugen und Batterien (inklusive der neuen UN-Nummern 3562, 3563, 3564 und der SV 410).

Michael Miska ◆ Zur Schmiede 2 ◆ D-59379 Selm-Cappenberg
E-Mail: Service@Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Internet: www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Alpha Gefahrgut Consulting

Trennvorschriften Klasse 7 (radioaktiv):
Aktualisierung und Anpassung der Trennabstände (Segregation Distances) für radioaktive Stoffe der Klasse 7 an Bord von Seeschiffen.

Gefahrgutliste und Notfallmaßnahmen:
Überarbeitung der Leitprinzipien für Spalte 17 (Eigenschaften und Beobachtungen) in der Gefahrgutliste sowie Folgeänderungen im EmS-Leitfaden (Unfallmerkblätter für Schiffe) und bei den Tank-Anweisungen (Auslaufen der T1-Anweisung Ende 2028).

ICAO-TI (Luftverkehr) (68. IATA-DGR):

Besonderheiten:
Die behördlichen ICAO-TI (nicht in deutscher Sprache publiziert) gelten ab dem 1.1.2027 bis zum 31.12.2028. Die auf den ICAO-TI basierende 68. Ausgabe der IATA-DGR (auch in deutscher Übersetzung publiziert) gelten im zivilen Luftverkehr ab dem 1.Januar 2027 bis zum 31.12.2027.
Für den Luftverkehr gelten unverändert besondere Schulungsbestimmungen, wie vom deutschen Luftfahrt-Bundesamt in den NfL (Nachrichten für Luftfahrer) bekannt gegeben. Die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten CBTA-Schulungen der Alpha Gefahrgut Consulting haben den aktuellen Vorschriften-Inhalt der ICAO-TI/IATA-DGR zum Inhalt.
Für eine detaillierte Übersicht der Änderungen im Luftverkehr zum 1.1.2027 empfehlen wir Ihnen den Podcast der Alpha Gefahrgut Consulting (veröffentlicht auf youTube und Spotify) und den in der Fachzeitschrift "Gefährliche Ladung" (gela) veröffentlichten Fachartikel aus der Feder von Michael Miska (Alpha Gefahrgut Consulting), Hefte 12/2026 und 1/2027.

Schlussbemerkungen:
Diese Zusammenstellung wurde mithilfe von KI formuliert. Alpha Gefahrgut Consulting übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Verbindliche deutsche Vorschriftentexte sowie Änderungstexte für ADR, RID und ADN werden über das Bundesgesetzblatt sowie vom Bundesministerium für Verkehr (BMV), insbesondere im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Michael Miska ◆ Zur Schmiede 2 ◆ D-59379 Selm-Cappenberg
E-Mail: Service@Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Internet: www.Alpha-Gefahrgut-Consulting.de
Alpha Gefahrgut Consulting